Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-80

11.02.1982 - Drucksache 10/752

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/752
(zu Drs. 10/338 und 10/575)
11. 02. 82

Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1979 (Mitteilung des Senats vom 20. Oktober 1980, Drs. 10/338) und dem Bericht des Rechnungshofs zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen vom 24. Juli 1981 (Drs. 10/575)

Der Ausschuß hat sich mit der Haushaltsrechnung 1979 und vor allem mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung befaßt. Der Rechnungshof und die Finanzverwaltung sowie die Verwaltungen, zu deren Haushaltsführung der Rechnungshof Bemerkungen für erforderlich hielt, sind hinzugezogen worden. Die Beschlüsse des Ausschusses wurden mit Ausnahme zu der Entscheidung über die Entlastung des Senats einstimmig gefaßt.

1. Anmerkungen zum Verfahren bei der Übernahme von Bürgschaften

Tz. 9 des Rechnungshofsberichts

Der Rechnungshof hat Grundsätze aufgestellt, die nach seiner Ansicht bei der Übernahme von Bürgschaften beachtet werden sollten. Die Verwaltung stimmt den Grundsätzen weitgehend zu, hat aber gegen einzelne Punkte Bedenken.
Die Finanz- und Wirtschaftsverwaltungen haben ihrerseits Bürgschaftsrichtlinien entworfen. Sie sollen noch mit dem Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr und dem Senator für Arbeit abgestimmt und anschließend mit dem Rechnungshof erörtert werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuß fordert den Senat auf, bis zum 10. Mai 1982 zu berichten.

2. Überwachung der Verwendung von Zuwendungen

Tz. 10 des Rechnungshofsberichts

Zuwendungsempfänger haben den mittelbewirtschaftenden Behörden Verwendungsnachweise einzureichen. Die mittelbewirtschaftenden Behörden haben es wiederholt unterlassen, Verwendungsnachweise anzumahnen und rechtzeitig zu prüfen. Das erschwert und verzögert die Prüfung des Rechnungshofs.

Der Rechnungsprüfungsausschuß bittet den Senat, verstärkt auf den rechtzeitigen Eingang und die rechtzeitige Prüfung der Verwendungsnachweise hinzuwirken.

3. Unterrichtung des Rechnungshofs über Zuwendungen

Tz. 11 des Rechnungshofsberichts

Bei Zuwendungen ab 10 000 DM sind die mittelbewirtschaftenden Behörden verpflichtet, dem Rechnungshof Anträge des Zuwendungsempfängers sowie Zuwendungsbescheide und entsprechende Verträge zuzuleiten. Gegen diese Verpflichtung wird des öfteren verstoßen. Der Rechnungsprüfungsausschuß bittet den Senat, dafür Sorge zu tragen, daß die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, damit die Einhaltung der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO sichergestellt wird.

4. Abrechnung der Besoldungs-, Versorgungs-, Vergütungs- und Lohnzahlungen im ADV-Verfahren

Tz. 14 des Rechnungshofsberichts

Seit Jahren werden Abrechnungen im ADV-Verfahren vorgenommen, obgleich die erforderlichen Dienstanweisungen bisher fehlten. Sie sind inzwischen fast

fertiggestellt. Es fehlt lediglich noch der den Datenschutz betreffende vierte Teil der Dienstanweisung für die Berechnung, Zahlbarmachung und den rechnerischen Nachweis der Dienst- und Versorgungsbezüge, Vergütungen und Löhne. Der Rechnungshof wird auf eine zügige Fertigstellung achten.

5. Abrechnung von Abschlagsauszahlungen

Tz. 15 des Rechnungshofsberichts

Nach den Feststellungen des Rechnungshofs wird die Abrechnung von Abschlagsauszahlungen häufig nicht mit dem nötigen Nachdruck betrieben. Insgesamt handelt es sich um 3000 Vorgänge mit 7300 Einzelzahlungen, die inzwischen zum Teil erledigt sind. Die Verwaltung weist darauf hin, daß durch entsprechende Wiedervorlagen in der Landeshauptkasse und das Anfordern von Begründungen über die fehlende Abrechnung auf eine schnellere Abwicklung hingewirkt werde. Bei Umzugskosten würden im übrigen Vorschüsse, die binnen eines Jahres nicht abgerechnet seien, zurückgefordert.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat im Hinblick auf den unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand darauf verzichtet, den Gründen für die Verzögerung im einzelnen nachzugehen. Er bittet den Rechnungshof, weiterhin auf noch nicht abgeschlossene Vorgänge zu achten. Ferner bittet der Rechnungsprüfungsausschuß den Senat, in seine jährlichen Durchführungsvorschriften zum Haushalt die Pflicht zur rechtzeitigen Abwicklung aufzunehmen.

6. Verfügungsmittel für Personalräte

Tz. 16 des Rechnungshofsberichts

Nach den Feststellungen des Rechnungshofs sind die Verfügungsmittel für Personalräte nicht immer entsprechend ihrer Zweckbestimmung verwendet worden. Außerdem waren die Ausgaben gelegentlich nicht begründet. Der Rechnungsprüfungsausschuß begrüßt es, daß der Gesamtpersonalrat nach einer Mitteilung seines Vorsitzenden die Personalräte erneut auf die Einhaltung der vom Rechnungshof erarbeiteten Richtlinien hinweisen wird.

7. Abweichungen der Ausgaben von den Haushaltsansätzen

Tz. 27 des Rechnungshofsberichts

In dem Bericht für das Haushaltsjahr 1979 mußte der Rechnungshof erneut mehrfach unzulässige Haushaltsüberschreitungen feststellen. Auch wenn bedacht wird, daß es gelegentlich bei unvorhersehbaren und bei schwer kalkulierbaren Ausgaben schwierig ist, am Jahresende rechtzeitig Nachbewilligungen zu erwirken und daß einem Teil der Überschreitungen buchungstechnische Fehler zugrunde liegen, bleibt die Zahl und die Gesamtsumme der Haushaltsüberschreitungen erheblich.

Der Rechnungsprüfungsausschuß bittet den Senat, insoweit die Verwaltung zur Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften anzuhalten.

8. Aufnahme von Krediten

Tz. 33 des Rechnungshofsberichts

Der Rechnungshof hat die Steuereinnahmen und die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich, die Schulden, das Verhältnis von Einnahmen zu Schulden, die Zinsbelastung sowie die Zins- und Steuerquote von 1975 bis 1979 aufgeführt. Das Verhältnis zwischen Steuereinnahmen und Schulden mit der Folge von erheblichen Zinsbelastungen hat bereits 1979 ein beträchtliches Ausmaß angenommen. Die der CDU- und FDP-Fraktion angehörenden Ausschußmitglieder halten dieses Verhältnis für unvertretbar.

9. Übernahme der auf die Umlage zur VBL entfallenden Steuern

Tz. 36 des Rechnungshofsberichts

Bremen zahlt nicht nur die auf die Umlage zur VBL entfallende Lohnsteuer, sondern auch die pauschalierte Kirchensteuer. Der Rechnungshof moniert, daß die Senatskommission für das Personalwesen die vom Rechnungshof angeforderte Stellungnahme noch nicht abgegeben habe. Inzwischen ist die Antwort der Senats-

kommission für das Personalwesen unter dem 16. September 1981 beim Rechnungshof eingegangen.

10. Landgericht Bremen, Amtsgericht Bremen-Blumenthal — Haushaltsüberschreitungen

Tz. 37 des Rechnungshofsberichts

Der Rechnungshof hat festgestellt, daß insbesondere bei der Haushaltsstelle Auslagen in Rechtssachen über mehrere Jahre immer wieder Haushaltsüberschreitungen von mehreren 10 000 DM zu verzeichnen seien, und führt dies darauf zurück, daß Nachbewilligungsanträge nicht rechtzeitig gestellt wurden. Die Verwaltung verweist darauf, daß das Volumen der Haushaltsstelle zirka 7 Millionen DM betrage, der zukünftige Bedarf summenmäßig nicht genau ermittelt werden könne und Nachbewilligungen wegen des technischen Vorlaufs nur bis November beantragt werden könnten. Die gleichen Gründe hätten zu den vom Rechnungshof festgestellten — wesentlich geringeren — Haushaltsüberschreitungen bei den Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige geführt.

Das Ressort ist bemüht, trotz der Schwierigkeiten die Summe der Haushaltsüberschreitungen soweit wie möglich zu vermindern. Der Rechnungshof wird die Angelegenheit im Auge behalten.

11. Universität

a) Erhebung von Kosten für die Wartung von Wärmeversorgungsanlagen

Tz. 38 des Rechnungshofsberichts

Die Universität hatte versäumt, die Wartungs- und Betriebskosten für Rohrleitungen gegenüber einem Wärmeabnehmer in Höhe von 42 000 DM geltend zu machen. Die Summe ist inzwischen gezahlt worden.

b) Personalausstattung der Pressestelle

Tz. 39 des Rechnungshofsberichts

Der Pressestelle sind 10,5 Stellen zugewiesen, von denen 1,5 Stellen unbesetzt sind. Der Inhaber einer Stelle ist zur Zeit an eine Hochschule außerhalb Bremens abgeordnet. Der Rechnungshof hält die Personalausstattung insbesondere im Hinblick auf die Besetzung der Pressestelle anderer Hochschulen für überhöht. Das gelte vornehmlich für den Bereich der Dokumentation. Der Senator für Wissenschaft und Kunst geht ebenfalls davon aus, daß die Pressestelle überbesetzt sei. Die Dokumentation soll ohne Übernahme von Planstellen aus der Pressestelle auf die Bibliothek verlagert und die Pressestelle auf höchstens 4 Planstellen zurückgeführt werden. Der Haushaltsunterausschuß der zentralen Kommission für Struktur, Haushalt und Entwicklungsplanung der Universität hat inzwischen einen entsprechenden Beschluß gefaßt. Da der Akademische Senat ein Gesamtkonzept zur Reorganisation im Universitätsbereich, das die Pressestelle einschließt, bisher nicht gebilligt hat, steht seine Zustimmung zur Reduzierung der Pressestelle noch aus.

Der Rechnungsprüfungsausschuß erwartet, daß die Rückführung auf höchstens vier Stellen durchgesetzt wird.

12. Hochschule für Wirtschaft — Einrichtung eines Sprachlabors

Tz. 40 des Rechnungshofsberichts

1979 richtete die Hochschule für Wirtschaft für insgesamt rund 72 000 DM ein Sprachlabor ein, das sie 1980 nur 35 Stunden nutzte. Der Rechnungshof sieht darin den Nachweis, daß kein ausreichender Bedarf für das Sprachlabor bestand und die Beschaffung gegen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstieß. Die Verwaltung verweist darauf, daß das Labor erst Mitte des Wintersemesters eingebaut wurde und auch im folgenden Sommersemester wegen fehlender Unterrichtsmaterialien nicht ausgenutzt werden konnte. Im übrigen werde das Sprachlabor jetzt zusätzlich von der Volkshochschule, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und der Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie mitgenutzt, so daß sich im Wintersemester 1981/82 eine Auslastung von 46 bis 50 Stunden pro Woche ergebe. Der Senator für Wissenschaft und Kunst hält diese Art der Fremdnutzung nicht für optimal und strebt eine Auslastung des Sprachlabors durch Studenten auch anderer Fachhochschulen an.

Der Rechnungsprüfungsausschuß begrüßt es zwar, daß eine Auslastung im Wege der Mitbenutzung durch andere Studenten angestrebt wird. Er rügt aber, daß die Hochschule für Wirtschaft ein Sprachlabor mit der unzutreffenden Begründung beschafft hat, es selbst auslasten zu können.

13. Geisteswissenschaftliches Mehrzweckgebäude

a) Überzahlungen von Architekten- und Ingenieurleistungen

Tz. 42 des Rechnungshofsberichts

Bei Ingenieurs- und Architektenhonoraren kam es zu Überzahlungen, weil u. a. anrechenbare Baukosten falsch ermittelt und insbesondere mit der bauausführenden Firma fehlerhaft abgerechnet sowie eine zu hohe Rohbausumme und nicht ausgeführte Arbeiten zugrunde gelegt worden waren. Die fehlerhafte Abrechnung mit der Baufirma ist inzwischen bereinigt und hat zu Rückzahlungen an die Stadtgemeinde geführt. Das Ingenieurhonorar wurde neu berechnet. Dabei ergab sich eine Überzahlung von knapp 13 000,— DM. Die Verwaltung hat mit Gegenforderungen aufgerechnet. Gegenüber dem Architekten, dem knapp 7000,— DM zuviel gezahlt wurden, ist ebenfalls aufgerechnet worden. Es bleibt abzuwarten, ob Einwendungen erhoben werden.

Eine weitere Überzahlung von Honoraren, die sich aus der unzulässigen Zugrundelegung von Wartungskosten ergab, ist inzwischen weitgehend zurückgezahlt und hinsichtlich eines Restbetrages durch Aufrechnung getilgt worden.

b) Unvollständige Abrechnungsunterlagen

Tz. 43 des Rechnungshofsberichts

Das Hochbauamt war bisher nicht in der Lage, 2,5 Millionen DM für Stahlbeton- und Maurerarbeiten ausreichend zu belegen, weil die Unterlagen vermutlich bei Umzügen des Hochbauamtes verlorengegangen sind. Auch das Architektenbüro kann seine Unterlagen nach einem Umzug nicht wiederfinden. Die Bauverwaltung hat inzwischen den größten Teil der Unterlagen von der bauausführenden Firma beschafft und wird den rechtlichen Teil von einem Subunternehmer anfordern. Der Rechnungshof wird diese Unterlagen noch überprüfen.

c) Mangelhafte Bauausführung

Tz. 45 des Rechnungshofsberichts

Die 1974 fertiggestellte Dachabdichtung der Energiezentrale, die 234 000,— DM gekostet hatte, wurde 1977 bis 1978 für 82 000,— DM aus Bauunterhaltungsmitteln nachgebessert, weil sich wegen einer mangelhaften Kiesschüttung Blasen an der Dachabdichtung gebildet hatten. Die Reparatur, mit der zugleich Verbesserungen des Daches verbunden waren, hätte zumindest zum Teil im Rahmen der vereinbarten zehnjährigen Gewährleistung von der Baufirma kostenlos durchgeführt werden müssen. Die Firma ist seinerzeit nicht in Anspruch genommen worden, weil die Verwaltung zu Unrecht davon ausging, die Gewährleistungsfrist, deren Ablauf in einem Verzeichnis des bauleitenden Architekten falsch angegeben worden war, sei schon abgelaufen. Die Verwaltung hätte sich nicht auf das Verzeichnis verlassen dürfen, sondern selbst die Gewährleistungsfrist nachprüfen müssen. Inzwischen ist eine entsprechende Anweisung ergangen. Im übrigen hat sich die Bauverwaltung, nach deren Ansicht 7500,— DM auf die Gewährleistung entfielen und die anderen Kosten als Verbesserung außerhalb der Gewährleistung anzusehen sind, mit der Baufirma und dem Architekten verglichen, die beide 3000,— DM an die Stadtgemeinde gezahlt haben.

14. Wirtschaftsstrukturmaßnahmen

Tz. 47 des Rechnungshofsberichts

Bremen übernahm von 1974 bis 1979 Bürgschaften, durch die aus Wirtschaftsstrukturgründen private Unternehmungen gefördert wurden. Aus den Bürgschaften wurde Bremen mit 35 Millionen DM in Anspruch genommen. Der Rechnungshof geht davon aus, daß bei sorgfältigerem Vorgehen der Verwaltung möglicherweise in erheblichem Umfange eine Inanspruchnahme ausgeblieben wäre, was von der Verwaltung bestritten wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat diesen Punkt ausgesetzt. Wegen der Komplexität des Vorgangs reicht die zu knappe Darstellung des Rechnungshofs in

seinem Bericht nicht aus als Grundlage für eine Bewertung durch den Rechnungsprüfungsausschuß.

15. Fehlen belegbegründender Unterlagen

Tz. 48 des Rechnungshofsberichts

In den Jahren 1978 und 1979 wurden knapp 22 Millionen DM an eine überwiegend der öffentlichen Hand gehörende Gesellschaft gezahlt, die den Betrag ihrerseits im Rahmen von Wirtschaftsstrukturmaßnahmen verwandte. Der Rechnungshof hat wiederholt vergeblich die die Zahlungen begründenden Verträge zwischen Bremen und der Gesellschaft angefordert und sah sich deshalb nicht in der Lage, seiner Prüfungspflicht nachzukommen.

Der Sachverhalt ist in der Bürgerschaft (Landtag) am 11. und 12. November 1981 ausführlich erörtert worden.

Die Bürgerschaft hat auf Antrag der Fraktion der CDU (Drs. 10/610) den Senat aufgefordert, die vertraglichen Unterlagen dem Rechnungshof zuzuleiten (Beschlußprotokoll der 49. Sitzung Nr. 10/767).

Der Rechnungsprüfungsausschuß wird Sachverhalte wieder aufgreifen, die nicht befriedigend gelöst werden. Im Hinblick darauf hat die Mehrheit des Ausschusses keine Bedenken, daß dem Senat Entlastung erteilt wird.

Stäcker
(Vorsitzender)

Druck: Anker-Druck Bremen